

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



AALEN HÄLT ZUSAMMEN
Der Hilfsfonds „Aalen hält zusammen“ wurde von 10.000 auf 50.000 Euro aufgestockt. Seite 2



PAPIERFABRIK PALM
Richtfest der Halle - Lob und Dank für städtische Unterstützung des Projekts. Seite 3



FAIRTRADE STADT AALEN
Aalen will Fairtrade Stadt bleiben – machen Sie mit! Seite 3



TIEFER STOLLEN
Oberbürgermeister Thilo Rentschler eröffnet Saison im Besucherbergwerk. Seite 3



EINE-WELT FÖRDERUNG
Jetzt bis zum Dienstag, 30. Juni 2020 Bewerbungen abgeben. Seite 3

NACH RUND EINJÄHRIGER BAUZEIT STEHT DIE WICHTIGE VERBINDUNG FÜR ALLE VERKEHRSTEILNEHMER WIEDER ZUR VERFÜGUNG

Kocherbrücke in der Burgstallstraße ist für den Verkehr geöffnet

Ein exponierter Stelle des Quartiers Aalen-Süd ist seit dem 29. Mai eine wichtige Verkehrsader für alle Verkehrsarten wieder freigegeben. Die Kocherbrücke in der Burgstallstraße wurde mit einer kleinen Feier eröffnet, nachdem sie fast genau vor einem Jahr rückgebaut und dann neu gebaut wurde. „Die neue Brücke 4.0 ist zwar äußerlich ein eher unscheinbares Ingenieurbauwerk, das nach rund 100 Jahren erneuert werden musste. Doch neben den üblichen Versorgungsleitungen für Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation sind 21 Leerrohre in die Brücke integriert, um auch den Datenfluss zu optimieren und Smart City zu ermöglichen“, sagte OB Thilo Rentschler.

gangs in der Walkstraße, laufen. Wir rechnen 2021 mit dem Baubeginn“, sagte Rentschler, bevor das Band durchschnitten wurde und die Absperrungen an der Brücke weggeräumt wurden.

Gerade für den Fußgänger-, Rad- und Busverkehr sei die Brücke, deren Querschnitt aus Gründen des Hochwasserschutzes vergrößert wurde, neben dem Pkw-Verkehr eine wichtige Verbindung. An der Brücke kreuzt zudem der neue Rad- und Fußweg entlang des Kochers die Burgstallstraße. Er soll hinter dem Triumph-Areal in Richtung Süden verlängert werden. Deshalb wurde eine neue Querungshilfe für Fußgänger und Radler im Zuge der Brückenerneuerung gleich mitgebaut. „Das Quartier verändert in den kommenden Monaten weiter sein Gesicht. Nach Fertigstellung des i Live Towers geht die positive Entwicklung der Firma Seydelmann ebenfalls weiter. Und auf dem ehemaligen Union-Gelände wird der Bau des Landrat-



OB Thilo Rentschler, Baubürgermeister Wolfgang Steidle, Vertreter der Stadtverwaltung, der Stadtwerke, des Gemeinderats sowie der am Bau beteiligten Firmen sowie Anlieger eröffneten die neue Kocherbrücke an der Burgstallstraße. Foto: Stadt Aalen

samts vorbereitet, davor an der Burgstallstraße wird Investor Essinger Wohnbau auf dem Mühlich-Areal aktiv werden“, betonte OB Rentschler.

FENSTER ZUR KUNST – EINE INITIATIVE DER STADT AALEN UND DES INNENSTADTVEREINS ACA

Mode trifft Kunst – Impuls für eine lebendige Innenstadt



„Die Kunst hängt bereit“, sagte OB Thilo Rentschler. Foto: Peter Hageneder

Bei einem Rundgang eröffnete Oberbürgermeister Thilo Rentschler am vergangenen Donnerstag gemeinsam mit dem ACA-Vorsitzenden Josef Funk offiziell die Innenstadttaktion „Fenster zur Kunst“. Seit 27. Mai bis zum 31. Juli präsentieren sich über 20 Künstlerinnen und Künstler in einer Schaufenstergalerie in der Aalener Innenstadt. Die gemeinsame Initiative der Stadt Aalen und des Innenstadttvereins ACA soll allen Akteuren in der City zu Gute kommen und zur Stärkung und für mehr Selbstvertrauen nach dem Corona-Lockdown sorgen.

„Die Stadt ist zum Austausch, für die Begegnung da“, betonte Oberbürgermeister Thilo Rentschler und die wiedergeöffnete Gastronomie, der lebendige Einzelhandel und als weiterer Akteur das Rathaus hätten im Zusammenspiel sehr viel zu bieten. „Wenn nur einer ausfällt, funktioniert das nicht!“ Man kehre nun von der „runtergeregelten Stadt“ langsam zur Normalität zurück, aber das reiche nicht aus „wir wollen mehr machen und diese Künstleraktion bringt weiteres Leben in die Stadt“, ist Rentschler überzeugt.

Sowohl der Einzelhandel als auch die Kunstschaffenden sind von den Auswirkungen der Corona-Krise schwer getroffen. Auf-

grund des Lockdowns blieben die Umsätze in den Geschäften aus und die Künstler können bei geschlossenen Galerien ihre Werke nicht ausstellen.

„Ich freue mich über diese Idee, Kunst und Einzelhandel zusammenbringen“, der ACA-Vorsitzende Josef Funk lobte die Symbiose zwischen den Künstlern und dem Einzelhandel. „Die Künstler bekommen eine Plattform und wir haben einen Blickfang für unsere Schaufenster.“ Besonders in den Abendstunden, wenn die Schaufenster beleuchtet seien, lohne sich ein Bummel durch die Schaufenstergalerie besonders. Und schon jetzt hätten einige Kunden Interesse an den ausgestellten Werken bekundet und sich nach dem Preis erkundigt.

Um die Verbindung zwischen der Kunst und den Modeschöpfern besonders hervorzuheben, wurden an allen Schaufenstern Zitate angebracht, die als verbindendes Element dienen sollen, erläutert Paul Groll. Der Lauchheimer Künstler stellt seine Werke in den Fenstern des Modehaus Funk am Spritzenhausplatz aus. Ihm sei es wichtig gewesen, dass die Farbgestaltung seiner Bilder mit der ausgestellten Mode harmoniere und ergänzt: „Es sind die Farben, die Mode und Kunst verbinden und sich gegenseitig „Blicke“ zuwerfen.“ Im Schaufenster der ehemaligen Binder-

Optik-Filiale finden sich die von der letztjährigen Kunstinstitution „Kiebitz“ vor dem Rathaus bekannten Spiegel wieder. „Jeder ist beim Betrachten auf sich selbst zurückgeworfen. Der Mensch steht im Mittelpunkt“, erläutert Andreas Welzenbach stellvertretend für das Künstlerkollektiv die Aktion.

Den Abschluss des Rundgangs macht die Ausstellung der jungen Künstler-Gruppe „K“ in den Schaufenstern der Stadtbibliothek. „Wir sind froh, dass wir hier mitmachen dürfen“, bedankt sich Tobias Kerger, Sprecher der Initiative beim Oberbürgermeister für die Möglichkeit, sich und ihre Kunst zu präsentieren. „Der Erlös aus dem Verkauf unserer Bilder fließt dann in die weitere Arbeit unserer Gruppe.“ Das nächste Kunstprojekt ist bereits in der Planung: Die junge Künstlergemeinschaft will mit der Gestaltung einer Hausfassade zur Verschönerung der Innenstadt beitragen. Das Vorhaben ist schon ziemlich konkret und OB Rentschler sichert die Unterstützung der Stadt zu. Auch Paul Groll lädt die Nachwuchs-Künstlergeneration zum gegenseitigen Austausch zu einem Besuch in sein Atelier ein.

INFO

Informationen zur Aktion sind unter www.aalen.de zu finden.

Sitzungen in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 17. Juni 2020

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 18. Juni 2020

AUSSCHUSS FÜR INTEGRATION

Montag, 22. Juni 2020, 18.30 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 25. Juni 2020

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

ÖFFNUNGSZEITEN DES MARKTES WIEDER MITTWOCHS UND SAMSTAGS VON 7 UHR BIS 12.30 UHR

Wochenmarkt Aalen

Zum 28. März 2020 wurden die Öffnungszeiten des Aalener Wochenmarktes um eine Stunde verlängert. Somit konnte den Marktkunden die Möglichkeit gegeben werden, sich weiterhin und in einem größeren zeitlichen Rahmen mit frischen und regionalen Lebensmitteln zu versorgen.

Nach Änderung der Corona-Verordnung des Landes ist seit 18. Mai 2020 die Gastronomie wieder geöffnet. Nach zwei Monaten der Schließung können nun auch wieder die Außenbewirtschaftungen der Restaurants genutzt werden. Um den Gastronomen die optimale Nutzung der Außenflächen zu ermöglichen, wird der Wochenmarkt nun wieder wie gewohnt um 12.30 Uhr enden.

Die Verlegungen der Stände Gärtnerei Holtz, Metzgerei Brenner und Hamburger Fischkutter dauern jedoch bis auf weiteres an, nachdem die Kontaktbeschränkungen und die Abstandsgebote nach der Corona-Verordnung weiterhin gültig sind. Diese Stände sind weiterhin in der Reichsstädter Straße zu finden.

ABGABEFRIST IST DER 1. JULI 2020

Ihr Antrag auf Kulturförderung

Auch für das Jahr 2020 können ortsansässige Vereine, die zum kulturellen Leben der Stadt beitragen, Fördermittel beantragen. Die Formulare stehen auf der städtischen Homepage zum Download bereit.

Die Stadt Aalen unterstützt die Vereine mit kultureller Zielsetzung auf der Grundlage der allgemeinen Förderrichtlinien. Wie bisher können Zuschüsse wie z.B. für die Reparatur von Instrumenten oder die Erstattung der Nutzungsgebühren städtischer Proberäume beim Kulturamt beantragt werden. Die Förderrichtlinien sowie die notwendigen Formulare sind auf der städtischen Website eingestellt und können von dort heruntergeladen werden. Unter dem Suchbegriff „Kulturförderung“ sind auf der Homepage www.aalen.de alle erforderlichen Anträge zu finden.

INFO

Bitte Formulare ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen an das Amt für Kultur und Tourismus, Marktplatz 30, 73430 Aalen senden. Die Anträge auf Kulturförderung müssen bis spätestens 1. Juli 2020 eingegangen sein, um für eine Förderung in diesem Jahr berücksichtigt zu werden.

AB SAMSTAG, 6. JUNI FINDEN IN AALEN WIEDER STADTFÜHRUNGEN DURCH AALENS GASSEN SOWIE NACHTWÄCHTERFÜHRUNGEN STATT

Stadtführungen und Nachtwächterführungen starten wieder



Die Aalener Nachtwächter sind bereit für ihre Führungen. Foto: Andreas Wegelin

Die Stadt Aalen freut sich, wieder Führungen durch die historische Innenstadt anbieten zu können. Das Wirtschaftsministerium in Stuttgart hat unter Einhaltung der

Hygiene- und Abstandsregeln grünes Licht für Stadtführungen gegeben. Bereits am Samstag, 6. Juni, startete die erste Führung „Aalens Gassen“ und der Nachtwäch-

ter seinen Gang durchs Städtle.

Es werden für jeden Führungstermin zwei Gästeführer bzw. Nachtwächter bereit stehen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 12 Personen pro Gästeführer. Eine Mund- und Nasenbedeckung wird empfohlen, ist aber bei Einhaltung der Abstandsregelung nicht erforderlich. Für einen pünktlichen Start der Stadtführung ist der Ticketkauf sowie die Angabe des Namens und der Telefonnummer vorab in der Tourist-Information notwendig. Für die Nachtwächterführung wird um eine Voranmeldung in der Tourist-Information gebeten. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden zur Nachverfolgung vier Wochen gespeichert und dann gelöscht. Die Stadtführung „Aalens Gassen“ findet ab sofort bis auf weiteres, maximal aber bis 31. Oktober 2020, jeden Samstag um 14.30 Uhr statt.

Die Tour dauert ca. 60 Minuten. Erwachsene zahlen 3 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 1,50 Euro. Inhaber der Spionkarte können kostenlos teilnehmen.

„Unterwegs mit dem Nachtwächter“ sind die Gäste ab sofort bis auf weiteres jeden Samstag. Im Juni, Juli und August ab 21.30 Uhr, im September ab 21 Uhr. Die Tour dauert ca. 90 Minuten. Erwachsene zahlen 4 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 2 Euro. Inhaber der Spionkarte können kostenlos teilnehmen.

Beginn beider Touren ist vor der Tourist-Information im Spionrathaus, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Telefon: 07361 52-2358 oder Mail: tourist-info@aalen.de

Aufnahme des Betriebs der städtischen Turn- und Sporthallen

Die Stadt Aalen wird ihre Turn- und Sporthallen wieder nach den Pfingstferien, ab dem 15. Juni 2020, für den Vereinssport zu Trainings- und Übungszwecken gemäß der Corona-Verordnung zur Verfügung stellen.

Die Nutzung zu Trainings- und Übungszwecken ist von den einzelnen Vereinen im Vorfeld mit der jeweils zuständigen Ortschaftsverwaltung und für den Kernstadtbereich mit dem Amt für Bildung, Schule und Sport abzustimmen.

INFO

Für weitere Fragen und Informationen steht das Sportamt unter der Telefonnummer: 07361 52-1145 oder 52-1195 zur Verfügung.

STADT ERWEITERT DIGITALE SERVICE-ANGEBOT

Online-Terminvergabe startet für Abteilung Zuwanderung und Flüchtlinge

Die Stadt Aalen erweitert ihr digitales Service-Angebot und ermöglicht ab sofort die Terminvergabe online über die städtische Website www.aalen.de

Während der Pilotphase startet zunächst die Abteilung Zuwanderung und Flüchtlinge. Anliegen zu ausländerrechtlichen Themen können ausgewählt und ein Termin zu den bekannten Öffnungszeiten der Abteilung vereinbart werden. So können künftig Anliegen ohne lange Wartezeit erledigt werden. Nach Abschluss der Pilotphase ist geplant die Online-Terminvergabe auf weitere Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung Aalen auszudehnen.

INFO

Unter der Homepage www.aalen.de/zuwanderung-fluechtlinge kann die Online-Terminvergabe für die Abteilung Zuwanderung und Flüchtlinge der Stadt Aalen aufgerufen werden.

ÖFFNUNG DES FREIBADS HIRSCHBACH ZUM 11. JUNI 2020 WIRD ANGESTREBT

Stadtwerke Aalen bereiten baldige Freibadöffnung vor



Seit letzter Woche steht fest: Die Landesregierung erlaubt, dass die Bäder ab dem 6. Juni 2020 unter umfangreichen und neuen Auflagen für einen öffentlichen Badebetrieb öffnen dürfen.

Die Stadtwerke Aalen arbeiten aktuell intensiv an einer Umsetzung der neuen Vorgaben ins vorhandene Betriebskonzept. So wird angestrebt, das Freibad Hirschbach zum 11. Juni 2020 zu öffnen. Voraussetzung hierfür ist u.a. die Zustimmung des Gesundheitsamtes. Weitere Details zur Bäderöffnung und den Bedingungen veröffentlichen die Stadtwerke Aalen unter

www.sw-aalen.de und www.sw-aalen.de/baeder/freibadsaison-2020

Das Freibad Unterrombach wird kurzfristig für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Ein paralleler öffentlicher Badebetrieb im Unterrombach wird noch geprüft werden. Im Freibad Spiessel gehen die Sanierungsarbeiten uneingeschränkt weiter. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen sein.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

OB THILO RENTSCHLER DANKT HILFSORGANISATIONEN – EINZELFALLHILFEN ÜBER GUTSCHEINE UND ZUSCHÜSSE LAUFEN BIS 50.000 EURO WEITER

Der Hilfsfonds „Aalen hält zusammen“ wurde aufgestockt

OB Thilo Rentschler hat in einem Brief an die Hilfsorganisationen DRK, Malteser, Johanniter, Caritas, Diakonie sowie die organisierte Nachbarschaftshilfe seinen herzlichen Dank, auch im Namen des Gemeinderates, für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ausgesprochen. Gleichzeitig kündigte er an, dass der im März ins Leben gerufene Hilfsfonds von 10.000 auf insgesamt 50.000 Euro aufgestockt wurde. Ziel ist, weiterhin durch Einzelfallhilfen über Gutscheine und Zuschüsse an Menschen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage gekommen sind, von städtischer Seite zu helfen.

„Besonders Familien und Personen mit geringem Einkommen trifft die Krise hart. Sie

werden auch nach Lockerung von Einschränkungen mit der aktuellen Situation zu kämpfen haben, sei es wegen weggefallener Minijobs, Kurzarbeit oder der weiter andauernden Herausforderungen im Bereich Homeschooling“, betonte OB Rentschler. Unter dem Leitmotiv „Aalen hält zusammen“ wurde im März 2020 als unbürokratische Hilfsmaßnahme für Menschen in Notlagen ein Hilfsfonds durch das Rathaus konzipiert. Dieser Hilfsfonds wurde in Abstimmung mit den Gemeinderatsfraktionen unbürokratisch von 10.000 auf 50.000 Euro aufgestockt.

Mehrere Säulen soll die Soforthilfe der Stadt Aalen umfassen. Dazu gehören weiterhin Einzelfallhilfen in Form von Gutscheinen

für Lebensmittel oder Hygieneartikel. Hierzu erhalten die Hilfsorganisationen und Träger ein von ihnen benanntes Kontingent, das eigenverantwortlich verwaltet werden kann. Einzelfallhilfen können auch weitere Zuschüsse wie für Reparaturen im Haushalt, Handy-Guthaben, Fahrkarten etc. beinhalten. Jede der genannten Institutionen kann dabei einen Bedarf von bis zu 2.000 Euro anmelden. Corona-spezifische Bedarfslagen wie Miet- und Energieschulden sowie Kosten für Homeschooling können ebenfalls geprüft werden. „Wir setzen zur Ausgestaltung dieser Säulen weiter auf die gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und Sozialen Trägern als wichtige Akteure in unserer Stadt. Ich danke herzlich für das große Engagement“, sagte OB Rentschler.



REGELZUSCHÜSSE FÜR 2020 WERDEN BIS ENDE JUNI AN SPORTVEREINE AUSBEZAHLT UND NUTZUNGSENTGELTE FÜR HALLEN GESTUNDET – UNBÜROKRATISCHES SICHERN DER LIQUIDITÄT DER VEREINE IST ZIEL

Stadt hilft mit Zuschüssen den Sportvereinen finanziell



Vertreter der Aalener Sportvereine trafen sich mit der Verwaltungsspitze um OB Thilo Rentschler und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann, um über finanzielle Hilfen für die Vereine zu sprechen.

Foto: Stadt Aalen

Alle laufenden Zuschüsse der Regelförderung der Stadt Aalen für die Sportvereine im Stadtgebiet werden bis Ende Juni 2020 für das komplette Jahr 2020 vorzeitig aus-

bezahlt. Zudem werden den Vereinen die Nutzungsentgelte für die städtischen Sportstätten gestundet. Darauf einigten sich Vertreter der Verwaltungsspitze und

der Vereine am Freitag, 5. Juni, bei einem Treffen im Rathaus. „Wir wollen unseren Sportvereinen damit helfen, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und einen bestmöglichen Sportbetrieb zum Wohle ihrer Mitglieder ermöglichen. Damit leisten wir einen großen Beitrag, um unbürokratisch die Liquidität bei den Vereinen zu verbessern“, sagte OB Thilo Rentschler nach dem Gespräch.

Daran hatten Armin Peter, Vorsitzender des Stadtverbands Sport + Kultur Wasseraltingen, Dieter Grahn, Schatzmeister des Stadtverbands Sporttreibender Vereine Aalen, Manfred Pawlita, Geschäftsführer der Aalener Sportallianz (ASA), und Achim Pfeifer, Vorsitzender der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach, teilgenommen.

Die städtischen Hilfen wurden von den Vertretern der Vereine begrüßt. „Wir danken der Stadt für ihr Entgegenkommen, nachdem das Haushaltssicherungskonzept 2020 durch den Gemeinderat auf den Weg ge-

bracht wurde“, sagte Manfred Pawlita stellvertretend für alle Teilnehmer. Das Amt für Bildung, Schule und Sport bezifferte die Summe der auszahlenden Mittel auf rund 500.000 Euro. Sie wird nun kurzfristig von der Kämmerei an die Vereine fließen. „Wir möchten damit sicherstellen, dass unsere Vereine, die wichtige Aufgaben bei der Kinder- und Jugendförderung sowie der Gesundheitsprävention übernehmen, nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten“, sagte OB Rentschler.

Sportbürgermeister Karl-Heinz Ehrmann nannte die wesentlichen Zuschussarten, die in dem Paket enthalten sind. Es umfasst neben Geldern für die Kinder- und Jugendförderung ebenso Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter, den Unterhalt vereinseigener Sportstätten und Verwaltungszuschüsse. Ebenso würden Nutzungsentgelte für den Schulsport auf vereinseigenen Anlagen gewährt und die Nutzungsentgelte in städtischen Sportstätten gestundet.

AALEN CITY AKTIV E.V. - LEBENS-RÄUME FÜR SCHMETTERLINGE UND INSEKTEN WERDEN AUFGESTELLT

Blumenkübel für die Innenstadt



Auch in diesem Jahr verschönern die Blumenkübel das Aalener Stadtgebiet.

Foto: ACA

Das Aalener Stadtgebiet wird auch in diesem Jahr von 250 bunt bepflanzten Blumenkübeln geziert. Am vergangenen Donnerstag wurde die Lieferung vor dem Rathaus entgegengenommen und von dort durch den Bau- und Grünflächenbetrieb an die entsprechenden Betriebe verteilt.

Nach dem großen Erfolg der letzten Jahre, hat der Innenstadtverein Aalen City aktiv zusammen mit dem Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität und dem Tiefbauamt wieder mehrere hundert Blumenkübel für das Aalener Stadtgebiet bepflanzen lassen. „Diese Aktion soll Lebensraum für Schmetterlinge in unserer Region schaffen und die Innenstadt attraktiv und bunt gestalten“, so Citymanager Reinhard Skusa. Die Baumschule

Weber aus Adelmansfelden und die Gärtnerei Goldammer aus Tannhausen haben bei der Bepflanzung der Kübel wieder darauf geachtet, dass verschiedene und bunte Pflanzen eingesetzt werden, die alle zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt blühen.

Die ersten 70 Blumenkübel wurden mit einem großen Sattelschlepper der Spedition Brucker, auf dem Rathausvorplatz angeliefert. Ein Empfangskomitee bestehend aus Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Citymanager Reinhard Skusa und Mitwirkenden der Stadt Aalen sowie Vertreter der Gärtner nahmen die Kübel in Empfang. Dank der tollen Unterstützung der Stadtgärtnerei konnten die Kübel zügig im ganzen Stadtgebiet verteilt werden und sorgen in den nächsten Monaten wieder für eine bunt blühende Innenstadt.

MITTWOCH, 17. JUNI 2020, 12 BIS 13 UHR

Pop, Jazz und Soul vom Aalener Rathausdach - „the oaklets“



Von links: Dennis Kaes, Larissa Weiser und Bastian Schmid spielen am 17. Juni vom Rathausdach in Aalen.

Foto: the oaklets

Für abwechslungsreiche Klänge vom Rathausdach sorgt die Gruppe „the oaklets“ am Mittwoch, 17. Juni, von 12 bis 13 Uhr. Bei Regen wird das Konzert auf Samstag, 20. Juni verschoben.

„The oaklets“ – das sind die drei Lehramtsstudenten Bastian Schmid (Schlagzeug und Gitarre), Dennis Kaes (Klavier) und Larissa Weiser (Gesang). Mit dem Anspruch, gute Musik zu machen, treten die „jungen Eichen“ – so die wörtliche Übersetzung des Bandna-

mens – im Raum Stuttgart, Ludwigsburg und Aalen auf offenen Bühnen auf. Typisch für die Band sind die Eigenarrangements bekannter Pop-, Jazz- und Soulsongs und die vielseitige Instrumentierung. Da auch für diese Musiker alle Auftritte bei Hochzeiten, Festen und auf offenen Bühnen in den letzten Monaten ausfielen, freuen sie sich ganz besonders auf das Engagement der Stadt Aalen. Live ist live! Die Abstandsregelungen sind einzuhalten!

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

Gemeinderatsfraktion der CDU

CDU-Fraktion: Keine Einsparungen bei der Digitalisierung der Schulen

In der letzten Gemeinderatssitzung konnte das Haushaltssicherungskonzept verabschiedet werden und es trägt den Stempel der CDU-Fraktion. „Wir haben uns in drei virtuellen Fraktionssitzungen intensiv mit dem Vorschlag der Verwaltung beschäftigt und sind froh, dass unsere Änderungsvorschläge von allen Fraktionen mitgetragen wurden“, so der Fraktionsvorsitzende Thomas Wagenblast. Besonders wichtig war der CDU-Fraktion, dass es keine Kürzungen bei der Digitalisierung an den Aalener Schulen gibt. „Bereits in den Haushaltsberatungen hatten wir das Sofortprogramm zur Digitalisierung der Schulen durchgesetzt und das

Home Schooling der letzten Wochen hat gezeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Daher sind wir froh, dass es keine Kürzungen in diesem wichtigen Bereich geben wird“, betonte Wagenblast. In den Haushaltsberatungen hatte die CDU-Fraktion auch die Schaffung eines Amtes für IT und Digitalisierung erreicht und dieses steht mit der Wahl der Amtsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung in den Startlöchern. Eine weitere Kernforderung aus den Haushaltsberatungen wurde ebenfalls bereits umgesetzt, denn der notwendige Umbau der Räume für die Ganztagesbetreuung am Schubart-Gymnasium wurde vom Gemeinderat genehmigt. „Die Verwaltung hat hier hervorragende Arbeit geleistet, um die Ganztagesbetreuung am Schubart-Gymnasium nach den Sommerferien zu ermöglichen.“

THEATER DER STADT AALEN

Afrika im Park - ein mythischer Spaziergang
Samstag, 13. und 20. Juni sowie Sonntag, 21. Juni 2020 | jeweils 18 Uhr | Schloss Fachsenfeld

Die große Erzählung (8+)
Sonntag, 14. Juni 2020 | 17 Uhr | Schloss Fachsenfeld

Metamorphosen | online-Streaming
Samstag, 20. Juni 2020 | 20 Uhr | www.theataraalen.de

Kostenloses Beratungsangebot für Kultur- und Kreativschaffende

Marktagil, trendaffin, hochqualifiziert, kreativ, intrinsisch motiviert... Das trifft auf viele Kultur- und Kreativschaffende zu. In ihrer Dynamik können sie sich blitzschnell auf neue Themen einlassen und kreativ mit Veränderungen umgehen. Viele kreative Akteure entscheiden sich für die Selbstständigkeit und ihr eigenes Business. Nur wenn Kreativität auf Unternehmertum trifft, dann heißt es oft „business as unusual“.

Sie wollen Ihre Idee für ein Produkt oder eine Dienstleistung nach vorne bringen? Dann verbinden Sie Ihre kreative Seite mit Ihrer geschäftlichen. Die MFG Baden-Württemberg unterstützt Sie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen kostenfrei auf Ihrem unternehmerischen Weg. Jedes Anliegen findet Gehör, egal ob es dabei zum Beispiel um Ihre Gründung, Vermarktung, Finanzierung oder wirtschaftliche Weiterentwicklung geht. In einer Stunde entwickeln Sie gemeinsam mit Stefanie Hock, Ihrer Ansprechpartnerin bei der MFG, erste Lösungsansätze und Impulse für Ihren Erfolg. Außerdem werden Sie über Netzwerke, Fördermittel und Anlaufstellen informiert. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin für den 25. Juni 2020 unter [mfg.de/orientierungbw](https://www.mfg.de/orientierungbw). Da es sich um Einzeltermine handelt, ist eine Anmeldung und Terminvereinbarung dafür vorab erforderlich.

Hinweis: Die Beratungstermine werden aufgrund der Corona-Pandemie per Telefon oder Zoom durchgeführt. Die Notwendigkeit einer Anmeldung besteht nach wie vor.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Zentraler Einkauf | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1329 | E-Mail: zentraler.einkauf@aalen.de | schreibt nach § 12 VOL/A aus:

1 Kleingeräteträger für den Bau- und Grünflächenbetrieb

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E58766353> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

ZU VERSCHENKEN

2 Oleander mit roten, duftenden Blüten (große Röschen), Telefon: 07361 64508;
Tisch, oval, weiß mit einem Fuß, 1,10 x 1,60 m, Telefon: 07361 89542;
Birkenholz, ca. 1 m lang, ca. 3 bis 10 cm Durchmesser; **Garten-Erdsieb** mit **Schaukel**, Telefon: 0176 45888784;
Rutsche für Kinderbett (L: 1,74 / B: 0,40m) 2 x **Leiter** für Bett (hell, 1,20 x 0,50 m);
Schaukel mit Wippe, Telefon: 07361 34478 (ab Freitag, 12.6., 17 Uhr).

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

FUNDSACHEN

Schlüssel, Fundort: Bischof-Fischer-Straße; Smartphone (Huawei), Fundort: In den Kocherwiesen 5; Korrekturbrille, Fundort: Landratsamt Aalen (Ampel); Damenarmbanduhr mit Lederband, Fundort: Aalen Röthardt/Panoramaweg; Bargeld, Fundort: B29 Ausfahrt Mögglingen Ost; Babyfotos, Fundort: Saumweg.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

Mithelfen und Schäden über GeoApp melden

jetzt downloaden: Google Play Store & Apple App Store

BESTATTUNGEN KÖNNEN IM FREIEN WIEDER MIT 100 TEILNEHMERN UND TRAUERFEIERN WIEDER IN TRAUERHALLEN STATTFINDEN.

Lockerungen für Trauerfeiern und Bestattungen

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. März 2020 die Corona-Verordnung verkündet (zuletzt geändert am 26.05.2020 in der ab dem 02.06.2020 gültigen Fassung). Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat am 03.05.2020, geändert durch Verordnung vom 03.06.2020, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften sowie Bestattungen erlassen.

Die neuen Regelungen der Stadt Aalen entsprechen den Empfehlungen des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg, gelten ab dem 04.06.2020 und umfassen folgende Vorgaben:

- Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind mit höchstens 100 Teilnehmenden zulässig.
- Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt stehen.
- Trauerfeiern können wieder in geschlossenen Räumen stattfinden, wobei in den Trauerhallen Hygieneregeln und ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt sein müssen. Daher ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Zur Reduzierung der Infektionsrisiken besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion. Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden,

sind so weit wie möglich zu vermeiden. Gesang ist leider nicht möglich.

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
- Ritueller Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.

Die Stadt Aalen führt weiterhin keine offenen Aufbahrungen oder sarglose Bestattungen durch. Nach wie vor bietet die Stadt an, Urnen kostenlos länger aufzubewahren, sodass Bestattungen und Trauerfeiern auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können.

Wichtig ist, dass vor allem auf empfindlichere Mitbürger, ältere Bürger und Risikopersonen, vorsorglich geachtet wird. Für alle Anfragen stehen die Mitarbeiter des Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität unter der Nummer 07361 52-1602 zur Verfügung.

NEUE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON STANDESAMTLICHEN TRAUUNGEN – BEGRENZUNG DER PERSONENZAHLEN IN VERSCHIEDENEN TRAUÄRÄUMEN

Stadt regelt Personenzahl bei Trauungen neu

In einer Mitteilung des Städtetages Baden-Württemberg wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei der Durchführung von standesamtlichen Trauungen selbst in eigener Zuständigkeit über die konkreten Schutzvorkehrungen vor Ort aufgrund der Gesundheitsgefährdung durch das Corona-Virus entscheiden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Die Stadt Aalen hat unter Berücksichtigung dieser Vorgaben nun festgelegt, dass ab sofort unter Anwendung einer Zwei-Meter-Abstandsregel für jede an einer standesamtlichen Trauung teilnehmende Person 4 m² Fläche zur Verfügung stehen sollen. In Abhängigkeit der Größe des jeweiligen Trauraumes ergeben sich folgende Teilnehmerzahlen an standesamtlichen Trauungen:

- a) Aalen:**
 - Rathaus Trauraum: 10 Personen
 - Napoleonzimmer: 7 Personen
 - Villa Stützel: 49 Personen
- b) Wasseralfingen:**
 - Trauraum Rathaus: 12 Personen
 - Tiefer Stollen: 19 Personen
- c) Dewangen:**
 - Rathaus Trauraum: 12 Personen
- d) Hofen:**
 - Rathaus Trauraum: 2 Personen

- e) Unterkochen:**
 - Trauzimmer: 4 Personen
 - Sitzungssaal: 21 Personen

- f) Ebnat:**
 - Rathaus Trauraum: 4 Personen

- g) Waldhausen:**
 - Rathaus Trauraum: 5 Personen
 - Trauraum Saal 1 Bürgerhaus: 16 Personen
 - Trauraum Saal 2 Bürgerhaus: 12 Personen
 - Trauraum großer Saal Bürgerhaus: 32 Personen

- h) Fachsenfeld:**
 - Trauraum: 4 Personen
 - Sitzungssaal: 11 Personen
 - Schloss, Gartensaal: 9 Personen
 - Schloss, Schafstall: 9 Personen
 - Freibereich am See: 50 Personen
 - Lindengarten: 50 Personen

INFORMATIONEN ZU DEN REGELUNGEN:

Standesamtsbezirk Aalen:
standesamt@aalen.de
Telefon 07361 52-1004

Standesamtsbezirk Waldhausen:
rathaus.waldhausen@aalen.de
Telefon 07367 9618-0

Standesamtsbezirk Ebnat:
rathaus.ebnat@aalen.de
Telefon 07367 9617-0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. Seite 161) m. W. v. 01.01.2020, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2020:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149) und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands, hat die Verbandsversammlung am 3. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.275.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.275.300
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.266.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	984.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	281.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 263.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	18.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 119.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 100.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

EUR 0

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

EUR 200.000

§ 5 Verbandsumlage
Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird festgesetzt auf

EUR 1.024.300

Die Verbandsumlage wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt:

EUR

- die Stadt Aalen mit 73,67 % 754.601,81
- die Gemeinde Hüttlingen mit 26,33 % 269.698,19

Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:

a) Stadt Aalen (Einwohner Stand: 30.06.2019)	
für Fachsenfeld	3.593 Ew
für Wasseralfingen	11.903 Ew
für Hofen	2.034 Ew
	17.530 Ew
./ nicht angeschlossene Ew	1.403 Ew
	16.127 Ew
+ Zuschlag f. Industrie Wass.	1.250 Ew
	17.377 Ew
Summe Aalen = 73,67 %	
b) Gemeinde Hüttlingen	6.160 Ew (Vorläufige Zahl vom 30.09.2019)
./ nicht angeschlossene Ew	50 Ew
	6.210 Ew
Summe Hüttlingen = 26,33 %	

Aufteilung der Umlagen:

a) für Stadt Aalen	
1.024.300 € x 73,67 % =	754.601,81 €
b) für Gemeinde Hüttlingen	
1.024.300 € x 26,33 % =	269.698,19 €
Gesamtsumme aller Umlagen	1.024.300,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2020. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2020 erhoben (§ 12 Abs. 5 der Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26.05.2020, AZ 14-2207-521/09/AWK Niederalfingen gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan ist vom 12.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während den üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 319 und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 6, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 27.05.2020
gez.
Rentschler
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zwischen Waldcampus und Waldstadion

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / 2. Öffentliche Auslegung

2. Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ im Planbereich 03-07 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-07/7 vom 24. April 2020 (Stadtplanungsamt Aalen) / Stadtplanungsamt Aalen), Begründung (Stadtplanungsamt Aalen) mit Umweltbericht vom 22. April 2020 (Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplan-gebiet, Plan Nr. 03-07/7

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplan-gebiet, Plan Nr. 03-07/7, gebilligt.

Die 81. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „03-07/7 zwischen Waldcampus und Waldstadion“ und wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen am 29.05.2020 festgestellt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der 1. Auslegung sind Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfs.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Aalener Kernstadt, östlich der Anton-Huber-Straße und südwestlich des Stadions; die Entfernung zur Altstadt von Aalen beträgt ca. 1,5 km. Es wird durch folgendes Flurstück begrenzt, bzw. aktuell teilweise durch nachfolgend genanntes Flurstück angeschnitten:

Im Norden und Osten: Teilflächen von 2531/3
Im Süden und Westen: 2531/22 (Anton-Huber-Straße), 2531/28 (Waldcampus)

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,28 ha. Die genaue räumliche Abgrenzung des Plangebietes ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

gestellt. Die Abgrenzung hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2019 (ca. 1,26 ha) und zum 1. Auslegungsbeschluss vom 30.01.2020 (ca. 0,38 ha) im Zuge der Konkretisierung des Vorhabens mehrfache geändert. Von der ursprünglichen Größe des Plangebiets von 1,26 ha ist lediglich rund ein Fünftel im Plangebiet verblieben.

Das Plangebiet liegt im äußersten Westen der Aalener Kernstadt. Es ist weitgehend von Wald geprägt. Im südlichen Teil befindet sich ein geschotterter Stellplatz. Im Südwesten des Plangebiets verläuft die Anton-Huber-Straße, im Norden angrenzend befindet sich das Waldstadion und südöstlich das Parkhaus Rohrwang. Südwestlich des Plangebiets wird sich künftig der Waldcampus anschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses (23.05.2019) und dem Geltungsbereich des 1. Auslegungsbeschlusses (30.01.2020) ab.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2019 wird westlich des aktuellen Geltungsbereichs und östlich im Bereich südlich des Stadions aufgehoben.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist der Bau einer hochschulnahen Einrichtung zum Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft direkt auf dem Campus der Hochschule Aalen zu ermöglichen. Dabei ist die Einbindung von sowohl inhaltlich-fachlich als auch stadträumlich von hoher Bedeutung. Denn das geplante Vorhaben stellt einen bedeutsamen städtebaulichen Baustein entlang der Anton-Huber-Straße neben künftiger Mensa und Fakultätsgebäude dar. Durch den urbanen Dreiklang dieser drei Einrichtungen kann am Waldcampus eine neue, qualitativvolle Raumsituation geschaffen, die auch den Fuß- und Radverkehr auf dem Hochschulcampus zusätzlich stärkt und zu einer Aufwertung des gesamten Hochschulcampus führen soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit

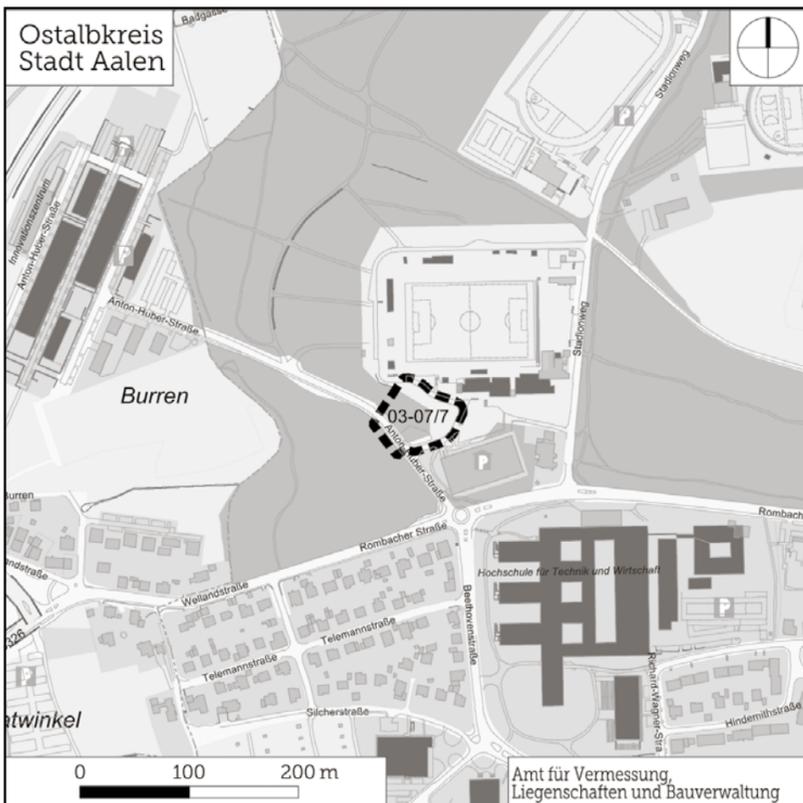
Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan und umweltrelevante Stellungnahmen sind in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis 2. Juli 2020, je einschließlich, im Rathaus im Foyer in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Da sich im Vergleich zur 1. Auslegung der Geltungsbereich des Bebauungsplans lediglich verkleinert hat und keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen erfolgt sind, wird der Bebauungsplan lediglich über den Zeitraum von zwei Wochen ein zweites Mal ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses in Aalen sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbeitrag (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Rathaus der Stadt Aalen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteffekte der ermittelten in einem Umweltbericht dokumentiert wurden.

Folgende Arten von umweltbezogenen In-



0 100 200 m
 Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung

formationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:
 Umweltbericht mit Bestandsbeschreibung, Vorbelastungen, Entwicklungsprognose und Eingriffsbewertung und -ermittlung zu den Schutzgütern
 • Boden: Geologie und Bodentypen, Boden-/Flächennutzung
 • Wasser: Schutzgebiete, Grundwasser, Oberflächengewässer
 • Klima und Luft: Frischluftentstehung
 • Tiere und Pflanzen: Schutzgebiete, Biotopstrukturen und Artvorkommen
 • Landschafts- und Ortsbild: Eingrünungsfunktion
 • Erholung / Mensch und Gesundheit: Vorbelastung durch Wege und Straßen
 • Kultur- und Sachgüter: keine Funde
 Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart (Stand 22.04.2020)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de) oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben wer-

den. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 29. Mai 2020
 Bürgermeisteramt Aalen
 gez.
 Steidle
 Erster Bürgermeister

Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlicher der Zehntscheuergasse

Bebauungsplan / 2. öffentliche Auslegung

2. öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlicher der Zehntscheuergasse“ im Planbereich 42-01 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 42-01/3 vom 28. Oktober 2019 (Büro LK&P, Mutlangen) / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen), Begründung vom 28. Oktober 2019 (Büro LK&P, Mutlangen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplan-gebiet, Plan Nr. 42-01/3, ebenfalls ausgelegt werden wesentliche umweltbezogene Informationen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung für das Bebauungsplan-gebiet, Plan Nr. 42-01/3, gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Unterkochen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathausplatz in Unterkochen. Im Süden grenzt die Waldhäuser Straße (K3291) an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 86/1, 94/2, 101, 101/6, 101/7, 102/1, 102/2, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8 und 102/9 sowie Teilflächen der Flurstücke 80 (Weißer Kocher), 80/1 (Zehntscheuergasse), 80/2 (Weißer Kocher), 84 (Krumme Straße), 114/8, 907/6 (Waldhäuser Straße) und 1271/2 (Kellersteige). Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,62 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 a

Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Stärkung der Innenentwicklung im Zentrum von Unterkochen. Im Kernbereich des Plangebiets ist aufgrund der abgehenden Bausubstanz mehrerer Gebäude und dem damit verbundenen teilweisen Leerstand eine Neuordnung der Flächen dringend erforderlich. Es soll eine für die Umgebung verträgliche Nachverdichtung erfolgen, um hier eine städtebauliche geordnete Entwicklung unter Berücksichtigung des Flächensparens zu gewährleisten. Daher wurden auch die südlich gelegenen Flurstücke 101 und 102/2 (Waldhäuser Straße 9) mit ins Plangebiet einbezogen.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 42-01/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit diese vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Plan Nr. 42-01/3 überlagert werden, aufgehoben:

- Plan Nr. 40-01/2 „Änderung der Zweckbestimmung und Aufteilung der Verkehrsflächen der Bebauungspläne Nr. 43-01/1, 40-01 und 42-01“ vom 20.03.2013, Satzungsbeschluss vom 24.10.2013, in Kraft getreten am 13.11.2013
- Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße“ vom 24.11.1982, gen. mit Erl. 22.10.2013, Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-21210-42.01-Aalen vom 25.05.1983, rechtsverbindlich seit 17.06.1983
- Plan Nr. 42-01/2 „Änderung Bebauungsplan Ortskern Unterkochen im Bereich Zehntscheuergasse“ vom 14.10.2013, Satzungsbeschluss vom 18.12.2014, in Kraft getreten am 21.01.2015

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie umweltrelevante Stellung-

nahmen sind in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis 17. Juli 2020, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

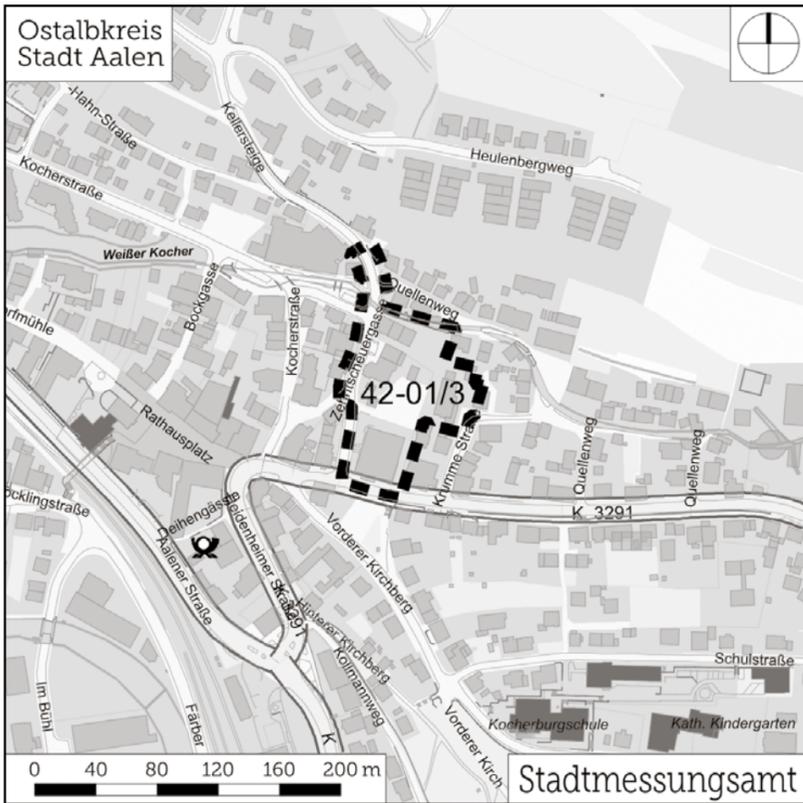
Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Neben den Themenwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen ausgelegt:
 Denkmalpflege, Lärmmissionen (Verkehr), oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Leitungen, Naturschutz.

Weiterhin sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar und Teil der Auslegung:
 • Habitatskartierung, faunistische Untersuchungen, spezielle artenschutzrechtliche



0 40 80 120 160 200 m
 Stadtmessungsamt

Prüfung (Visual Ökologie v. 15.02.2017)
 - Fledermausfauna, Brutvögel, Amphibien, Insekten, Pflanzenarten, Fledermauserhebung
 • Begründung (06.06.2017)
 - Tiere und Pflanzen / Artenschutz, Boden und Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Landschaft, Lärm.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de) oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei der Geschäftsstelle Aalen-Unterkochen, Rathausplatz 9, 73432 Aalen-Unterkochen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingerichtete Kon-

taktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 29. Mai 2020
 Bürgermeisteramt Aalen
 gez.
 Steidle
 Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Jahresabschlussberichtes 2019 der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH (KGK)

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH hat am 07.05.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 2.858.160,60 €.

Für den Jahresabschlussbericht 2019 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des

Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise ziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.